



Inhalt

1. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemarkung Rogätz
2. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemarkung Rogätz

Am 27.05.2013 wurde durch den Berechtigten beim Landkreis Börde eine Erstaufforstung gemäß § 9 Abs. 1 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) für die nachfolgenden Flurstücke beantragt.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße (ha)
Rogätz	2	78/2	3,5920
Rogätz	2	78/3	3,8053
Rogätz	2	78/4	3,8014
Rogätz	2	78/5	4,4879
Rogätz	2	78/7	1,6287
Rogätz	2	78/8	2,5000
Rogätz	2	78/11	1,7511
Rogätz	2	732	3,1287
gesamt:			24,6951

Die Flurstücke 78/7, 78/8 und 732 wurden bereits im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zum Vorhaben „Haldenkapazitätserweiterung Zielitz“ zur Erstaufforstung genehmigt.

Entsprechend § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Erstaufforstungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt einzusehen.

Haldensleben, den 03.07.2013

gez. Walker
Landrat

Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Versammlung hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 die

- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenleistungen für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ - Abwasserbeitragsatzung -
- 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ - Gebührensatzung - beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im / in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Niedere Börde/OT Groß Ammensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 - 15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 03. Juli 2013

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de